



**Antrag auf Übernahme der Kosten für Heizmittelbevorratung nach § 22 Abs. 1 SGB II**

<b>Nummer der BG:</b> 62404//
<b>Familienname:</b>
<b>Vorname:</b>
<b>Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen:</b>

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für Heizmittelbevorratung.

<b>Heizmittel (z.B. Öl, Brennholz, Gas, Kohle)</b>	<b>Benötigte Menge</b>	<b>Voraussichtliche Kosten</b>

Mir ist bekannt, dass eine Kostenübernahme nur bis zur Höhe der angemessenen Heizkosten erfolgen kann.

Die Berechnung der tatsächlichen Bedarfe erfolgt durch das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis. Hierbei werden sowohl die Wohnverhältnisse als auch die aktuellen Marktpreise berücksichtigt.

Sofern weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft leben, werden die Bedarfe für die Heizmittelbevorratung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft (Leistungsberechtigte nach dem SGB II) begrenzt.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann erst nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung bzw. gleichwertigen Nachweises eine Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller